Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 596.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 26. August.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 25. August. Der König hat geruht: dem Landgerichts-Direktor Schwede aus Bromberg bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath, und dem praktischen Arzt und Hofarzt Dr. med. Friedrich Wilhelm Hoffmann in Berlin den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Politische Uebersicht.

Posen, 26. August.

Es ist bereits gemeldet, daß die Reise des Fürsten Bismarck nach Gastein, wo allerdings für ihn vor längerer Zeit bereits Wohnung gemiethet war, aufgegeben ist. Die Ankunft des Reichskanzlers in Berlin steht unmittelbar bevor, sie wird bis Freitag erwartet. Ob der Fürst längere Zeit in Berlin verweilen, ob er nach Friedrichsruhe oder Varzin sich begeben wird, darüber ist Verläßliges nicht bekannt. Man will annehmen, es würden jetzt einige Bestimmungen über die Arbeiten für den Bundesrath und den Landtag erfolgen, auch dürfte wohl die Angelegenheit wegen Neubesetzung des Postens eines Staatssekretärs des Innern im Reiche, wie des preußischen Handelsministeriums erledigt werden. Von einem Anerbieten dieser Stellen an Herrn von Bennigsen, wie dies hier und da verlautet, ist, laut der „Tribüne", thatsächlich nie die **Rede** gewesen.

Der Besuch der beiden bairischen Minister bei dem Fürsten Bismarck wird noch immer lebhaft kommentirt. In unterrichteten Kreisen will man nicht zugeben, daß derselbe mit Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der Kurie zusammenhänge, man behauptet vielmehr, Fürst Bismarck wolle die Initiative jeder Unterhandlung der Kurie überlassen, und es seien die anderweiten Nachrichten nur Ausstreuungen seitens der ultramontanen Presse. In amtlichen Kreisen scheint man die Annahme aufrecht erhalten zu wollen, daß es sich bei dem Besuch der Minister v. Lutz und v. Crailsheim lediglich um einen Akt der Höflichkeit gehandelt habe, eine Angabe, welcher man im Publikum indessen keinen Glauben schenken will.

In einer Betrachtung über die Einwendungen, welche gegen die liberale Parteibewegung gemacht werden, schreibt die „Nat.-Ztg." am Schluß: „Es ist wahrlich nicht weise, sondern übel gethan, das deutsche Volk immerfort für unfähig zu reiferem politischen Leben, für unfähig zu parlamentarischer Regierung zu erklären und hieraus einen förmlichen Glaubenssatz zu machen. Man versetzt damit das deutsche Volk auf die unterste Stufe in Europa. Ist es nicht einleuchtend, daß ein Volk um so höher steht, wenn es auch in sich selbst politische Tüchtigkeit besitzt und ausbildet? Nicht einleuchtend, daß in dem Lande eines solchen Volkes das Gedeihen um so mehr verbürgt ist? Die innere Ruhe und Ordnung werden doch unzweifelhaft durch das Mit- und Zusammenwirken aller Bürger am besten gewahrt. Die äußere Sicherheit eines Staates ist gleichfalls vollkommen, wenn sie nicht blos von einer Regierung behütet wird, sondern von dem Gemeingeist der Nation getragen wird. Ein in der Regierungskunst geübtes Volk geht mit ungleich größerer Sicherheit den Wechselfällen der Zukunft entgegen, als eines, das nur einen kleinen Theil der Regierungsaufgaben zu behandeln gelernt hat. Durch die Geschichte aller Völker werden diese Sätze bewiesen. Man sollte daher bei uns auch endlich davon abstehen, das Volk dadurch niederzudrücken, daß man ihm einen niedrigen Begriff von seinem Beruf und seinen Fähigkeiten einflößt. Was alle Nationen leisten können, das wird auch den Deutschen nicht vom Schicksal versagt sein, und es handelt sich wahrlich nur darum, nicht daß wir mit unserer Entwickelung die andern überflügeln, sondern daß wir Schritt mit ihnen halten sollen."

Die Grundlage der Mosleschen Berechnung der deutschen indirekten Einfuhr von Kolonialwaaren (979 Millionen Mark gegen 622 direkte Einfuhr) sind vollkommen trügerisch. Um die indirekte Einfuhr als unerträgliches Uebel darzustellen, rechnet der Erfinder des „Unterscheidungszolles" alle von europäischen Plätzen importirten außereuropäischen Produkte dazu und läßt außer Acht, daß ein großer Theil derselben von der Westküste Südamerika's über Liverpool und Southampton direkt nach Hamburg und Bremen geht, daß Cochenille und Indigo über St. Nazaire direkt zu Lande nach Deutschland verladen werden, daß ostindische Produkte durch den Suezkanal über Triest und Marseille direkt an deutsche Empfänger adressirt werden. Ferner berücksichtigt Mosle bei der direkten Einfuhr den Durchgangsverkehr nicht, wohl aber bei der indirekten. Der Unterscheidungszoll würde diese Durchfuhr von den deutschen Häfen und Bahnen nach den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz, Italien und Oesterreich drängen, also der deutschen Geschäftswelt schweren Schaden zufügen. Eine sorgfältige Prüfung der Mosle'schen Broschüre ergiebt, daß er mit unglaublicher Kritiklosigkeit, um die günstigste Erklärung seines Verfahrens zu wählen, einen Haufen mißverstandener Zahlen vor dem Leser ausschüttet. Mosle's eigene Erfahrung müßte ihn belehrt haben, daß ein großer Theil der in europäischen Zwischenhäfen umgeladenen Waaren ohne Eigenthumsveränderung in den deutschen Hafen geführt wird. Die direkte Einfuhr von Wolle, vom Kap und Natal, soll nach ihm 1879 nur 11,359 Zentner betragen haben, in Wirklichkeit bezogen deutsche Häuser durch einen Hamburger Kaufmann per Segelschiff 4078, per Dampfschiff mit Umladung in London 22,802 Zentner, also 2½ mal so viel, im Ganzen mindestens das Fünffache. Der eine Hamburger Kaufmann hat vor 10 Jahren nicht $^1/_{10}$ des angegebenen Quantums Kapwolle bezogen, ähnlich ging es ihm mit anderen Artikeln. Somit erscheint die künstliche Erzwingung theurerer und weiterer Wege durch den Unterscheidungszoll nicht einmal im Interesse der direkten Einfuhr nothwendig.

Der orthodoxe „Reichsbote" ist ob der neulichen Bemerkungen der „Nationallib. Corr.", daß er die Beseitigung der Freizügigkeit wolle, sehr ergrimmt. Bei Leibe, das falle ihm nicht ein. Es solle nur der Konkurrenz vorgebeugt werden, die spekulative Einwanderer — natürlich wird auf Juden exemplifizirt — den erbgesessenen Geschäftsleuten eines Ortes bereiten. Sie werden kurzweg als moderne Raubritter und Freibeuter bezeichnet, die ihre Waaren meist aus dem Auslande beziehen, die liberale Presse als Freibeuterpresse. Nun, man ist solche Liebenswürdigkeiten schon gewohnt und der Anstand verbietet es, sie mit gleicher Münze zu erwidern. Und was ist des Pudels Kern? Einige Wanderlager und Wanderauktionen, gegen deren Gleichstellung mit dem einheimischen Gewerbe durch angemessene Steuern sehr viele Liberale nichts einzuwenden hatten. Darum also ein neues Heimathsrecht, ein neues Pfahlbürgerthum! Die weiteren Deklamationen des reaktionären Blattes bewegen sich vollkommen in den Geleisen des Staatssozialismus, dessen extremsten Auswüchsen jetzt durch die Duldung der Herren Körner und Finn in Berlin eine Stätte bereitet werden soll.

Nach mehrseitigen neueren Mittheilungen soll die Entscheidung über Aufnahme der 40cm-Kanone in die deutsche Küstenartillerie bereits erfolgt sein. In dieser allgemeinen Fassung bleibt jedoch die Begründung dieser Nachricht kaum abzusehen. Bei Armirung der deutschen Küstenwerke hat bisher selbst die 30.5 cm.-Kanone noch keine Verwendung gefunden, und für den unmittelbaren Küstenschutz würde dieses Kaliber jenes andere um so viel schwerere vollkommen ausreichend zu ersetzen im Stande sein. Dagegen war nach einer im Februar d. J. erfolgten Veröffentlichung des Krupp'schen Etablissements die Verwendung des 40 cm-Geschützes vorzugsweise für die von demselben in Konstruktion genommenen neuen Pivotkanonen-Boote und als Küstenpivot-Kanone ins Auge gefaßt. Auch die neuen Panzerkanonen-Batterien sollten nach demselben Ausweis mit derartigen Monstrekalibern armirt werden. Handelt es sich bei der vorerwähnten Nachricht aber in Betreff der Verwendung der 40 cm-Kanone um die jetzt angeführten beiden Zwecke, so würde dies bedeuten, daß wir in ein völlig neues Küstenbefestigungssystem eintreten sollen. Auch ist früher hier schon hervorgehoben worden, daß bei den außerordentlichen Vorzügen und Vortheilen, welche dieses neue System für sich in Anspruch nimmt, mindestens eine Versuchnahme desselben bei den fernerhin in Ausführung genommenen Küstenbefestigungsanlagen schlechterdings kaum ausbleiben kann. Wahrscheinlich muß denn auch die obige Mittheilung in diesem Sinne gedeutet werden, und ist dem Ergebniß einer derartigen Versuchnahme gewiß mit hohem Interesse entgegenzusehen.

Das Journal „Die vereinigten Staaten von Europa" veröffentlicht ein Schreiben des Reichstagsabgeordneten Bühler an den Präsidenten der internationalen Friedens- und Freiheitsliga, so wie die Antwort des letzteren an Bühler. Der Erstere giebt dem Gedanken Ausdruck, daß Frankreich, um das Mißtrauen der Deutschen zu zerstreuen und den Frieden zu sichern, spontan eine klare Friedensmanifestation ohne Hintergedanken auf Grundlage des uti possidetis machen soll. Der Präsident der Liga erwidert, Frankreich könne in dieser Weise die Eroberung Elsaß-Lothringens nicht ratifiziren. Uebrigens wäre eine solche Manifestation Frankreichs nichtig. Man müsse Elsaß-Lothringen selbst fragen, ob es deutsch oder französisch oder selbständig sein wolle. Frankreich und Deutschland sollten alsdann die Entscheidung annehmen. Der Präsident der Liga räth Bühler, dies dem Fürsten Bismarck anzurathen. — Weiter hat der Herr Präsident keine Schmerzen?

Auch im Auslande erregt die Neubildung der liberalen Partei in Deutschland die allgemeinste Aufmerksamkeit. An die berliner Meldung von der beabsichtigten Bildung einer neuen liberalen Verfassungspartei in Deutschland knüpft die „Pall Mall Gazette" folgende charakteristischen Betrachtungen: „Die Gleichgültigkeit der Engländer gegen die innere Politik Deutschlands ist in nicht geringem Maße durch die Schwäche der parlamentarischen Diskussion in jenem Lande gerechtfertigt. Seit des Kanzlers Rückkehr zum strikten Konservatismus und der vollständigen Desorganisation der Parteien, welche dieser Frontwechsel hervorgerufen, ist den reaktionären Maßregeln der Regierung nur eine überaus schwankende und kraftlose Opposition entgegengestellt worden. Auch dürfte zweifellos, so lange Fürst Bismarck lebt, keine noch so wohl organisirte Opposition im Stande sein, das deutsche Volk zu bewegen, eine ernstliche Abweichung von dessen Wünschen zu billigen. Es ist dies besonders in Bezug auf die auswärtige Poliiik der Fall. Es herrscht ein allgemeines und begründetes Gefühl, daß andere Nationen auf den Fürsten Bismarck allein zu blicken haben, um sich über die Aktion aufzuklären, für welche Deutschland außerhalb seiner Grenzen entscheiden wird. Allein die Bildung einer echten liberalen Partei, auch wenn sie keine sofortige Wichtigkeit außerhalb Deutschlands besitzt, muß mit der Zeit einen wichtigen Einfluß sowohl auf die Haltung Deutschlands im Auslande, als auf ihre Lage im Innern haben. Es steht zu befürchten, daß nach dem Tode des Fürsteu die Regierung Deutschlands gänzlich in die Hände minder fähiger und kluger Konservativen fällt. In ihrer augenblicklichen Verfassung wären die Liberalen nicht im Stande, dem unvernünftigsten Mißbrauch der großen Vollmachten der Krone eine erfolgreiche Opposition zu machen. Haben sie aber einmal gelernt, zusammenzuhalten und fest auf ihren Prinzipien zu beharren, so müssen sie selbst als Minorität einen wichtigen Einfluß auf die deutsche Politik ausüben und können sich der Hoffnung hingeben, allmälig die Fähigkeit zu erwerben, die Zügel der Regierung zu übernehmen. Wenn jene Zeit gekommen, wird das Ausland die Wichtigkeit einer Bewegung anerkennen, die es in ihrer Kindheit nicht verstanden hat. Man darf nicht vergessen, daß eins der ersten Prinzipien der neuen liberalen Partei der Freihandel sein wird, den Fürst Bismarck verleugnet hat."

Die Antwort, welche die „Republ. française", das Organ Gambetta's, auf die Ausführungen der „Norddeutschen Allgemeinen Ztg." zu dem cherburger Toast ertheilt, beweist, daß unsere Annahme, die über die Vogesen gesandten Pfeile würden ihr Ziel nicht verfehlen, wohl berechtigt war. Gambetta weiß viel Vernünftiges nicht zu erwidern, darum müssen Redensarten den Mangel des Inhalts verdecken. Der Artikel der „Rep. fr." lautet:

„Nachdem die „Nordd. Allg. Ztg." zwei Wochen hindurch nachgedacht hat, ergreift sie heute das Wort, um uns das Resultat dieses Nachdenkens zu geben, und das Ergebniß besteht darin, daß Gambetta in der That in Cherburg eine kriegerische Rede gehalten hat. Das berliner Journal ist sicherlich nicht dadurch, daß es die Rede wiederholt durchlas, zu seiner Ueberzeugung gelangt; man muß jedoch zu seiner Entschuldigung gestehen, daß sich eine gewisse Anzahl französischer Blätter gefunden hatte, welche die „Nordd. Allg. Ztg." ihr Thema vorbereiteten. Das deutsche Blatt unternimmt eine historische Dissertation, um die Rechte Deutschlands auf das Elsaß zu begründen; dies könnte als eine Aufforderung gelten, auf welche einzugehen wir unsererseits Verzicht leisten wollen. Wir ziehen vor, von Demjenigen Akt zu nehmen, was die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hinsichtlich der heutigen friedlichen Bestrebungen Deutschlands und seiner Abneigung gegen den Krieg bemerkt. Wir freuen uns über diese Versicherung, die, wie wir annehmen zu dürfen Grund haben, den gegenwärtigen Gefühlen des deutschen Volkes, sowie der Politik seiner Regierung entspricht. Es ist uns aber nicht möglich, ohne mit aller Energie dagegen Widerspruch zu erheben, folgenden Satz der deutschen Blätter durchgehen zu lassen: „Nur muß die friedliebende Mehrheit beider Nationen wissen, wer es ist, der den Frieden heute bedroht." Um auf diese Anschuldigung zu antworten, brauchten wir nicht allzuweit in den berliner Journalen zurückzublättern; wir lassen jedoch die Zeitungsartikel bei Seite, welche Inspiration man denselben auch zuschreiben dürfte. Wir wollen nur bemerken, daß keine in öffentlicher Stellung befindliche Persönlichkeit in Frankreich seit der Ausführung des Frankfurter Vertrages eine Aeußerung gethan hat, welche den entflammten und autorisirten Worten gleichkäme, von denen die Tribüne des deutschen Reichstages gegen die „Nation jenseits der Vogesen" jedesmal widerhallte, wenn es sich darum handelte, eine Erschwerung der Militärlasten zu erlangen. Wir haben diese zum Mindesten schroffe Ausdrucksweise nicht zum Vorwande genommen, um über die Störung unseres Friedens Klage zu führen, höchstens hätten wir, falls es dessen bedurft hätte, darin eine Ermuthigung erblickt, die Anstrengungen zu verdoppeln, damit nach dem Ausdrucke der Rede von Cherbourg was von Frankreich übrig ist, uns unversehrt erhalten bleibe. Der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." weist denn auch einen Schluß auf, welcher über Empfindlichkeiten, die beim ersten Anblick so wenig erklärlich erscheinen, einiges Licht verbreiten kann. Es handelt sich darum, dem deutschen Volke die Nothwendigkeit der furchtbaren Rüstungen, deren Last es erträgt, zu erweisen; deshalb bemüht sich die Zeitung, bei uns eine angebliche „Kriegspartei" zu entdecken. Wenn das gewählte Mittel die Kritik bedeutend herausfordert, so gehört der angestrebte Zweck nicht zu denjenigen, bezüglich deren wir befugt sind, Einwendungen ausfindig zu machen."

Uebrigens mehren sich in der Umgebung Gambetta's die Stimmen, welche nach Revanche rufen. Neuerdings hat Paul Bert, der Freund Gambetta's, eine Rede gehalten, die vielleicht noch chauvinistischer angehaucht war, als der Toast in Cherbourg.

Das „Univers" meldet aus Lourdes: „22. August,

Abends 8 Uhr. Die Wallfahrt des Heils wurde bereits von beinahe 50 Heilungen begünstigt. Gelähmte gehen, Wunden schließen sich, Blinde öffnen die Augen, schreckliche Geschwüre verschwinden, ein Taubstummer spricht, Kranke, die seit Monaten nur Milch zu sich nahmen, essen und gehen, unheilbare Schwindsüchtige erklären sich für vollständig geheilt. Nichts kann die Erregung beschreiben, welche die unzähligen Wunder hervorgerufen haben, deren Zeuge wir sind und die, Gott sei Dank, selbst mehrere derjenigen bekehrten, welche an nichts glauben wollten. — Lourdes, 23. August, 11½ Uhr Morgens. Die Leiter der Wallfahrt haben 83 Heilungen verzeichnet. Es giebt deren viele, die erst in Paris glaubwürdig festgestellt werden können. Letztes Jahr fanden 107 Heilungen statt, dieses Jahr wird die Zahl derselben doppelt so viel betragen. Eine Person, die von Geburt an taubstumm war, und viele, die offene Wunden hatten, wurden so eben geheilt. Ruhm der heiligen Jungfrau von Lourdes!" Lourdes-Dietrichswalde, Dietrichswalde-Lourdes: Zwei schöne Gegenden!

Der Papst deutet in seiner jüngsten Ansprache an, daß er nächstens auch den Franzosen den Kopf zurechtsetzen werde. Das Organ des Ministers des Auswärtigen, der „Temps", findet sich veranlaßt, dem Papste entschlossen entgegenzutreten und ihn vor den Folgen zu warnen, wenn er die Politik der Mäßigung und Versöhnlichkeit, die er in den ersten Tagen seines Pontifikats bekannt habe, verlasse; der Papst bekenne jetzt, daß er keinen Augenblick aufgehört habe, der Haltung der belgischen Geistlichkeit seine Zustimmung zu ertheilen; diese Haltung sei aber eine wirkliche Rebellion gegen die Autorität des Staates und gegen die Landesgesetze; der Papst erkenne sogar den Bischöfen das Recht zu, Widerstand gegen die Gesetze „durch alle möglichen Mittel" zu organisiren. Das seinen Lehren, die sich keine moderne Regierung gefallen lassen könne, weder als Theorie noch in der Praxis; die bürgerliche Regierung könne nicht dulden, daß die geistliche sich an ihre Stelle setze, und es sei sehr unvorsichtig vom Papste, daß er mit solchen Lehren wieder hervortrete. Uebrigens findet der „Temps" es beachtenswerth, daß Leo XIII. seine Blitze gegen Frankreich noch vertagt habe; es sei dies jedenfalls zu loben und solle ihm bei fernerer kluger Zurückhaltung gut angerechnet werden. Diese Anspielung auf die Vorsicht Leos XIII. der französischen Republik gegenüber wird mit Verhandlungen in Verbindung gesetzt, die jetzt zwischen dem biedern Freycinet und dem schlauen Polen Czacki stattfinden: Freycinet soll sich erbötig zeigen, die nicht erlaubten Ordensgemeinschaften, obgleich sie nicht um Erlaubniß eingekommen, nicht weiter zu behelligen, wenn der Papst „unbedingt" die Jesuiten preisgeben wolle; die Regierung verspreche ein Vereinsgesetz, durch das diese Kongregationen geschützt würden, und sie mache sich anheischig, für dasselbe die Kammern zu gewinnen. Es wird hinzugefügt, daß ein Theil des hohen französischen Episkopats bereits für diesen Kompromiß gewonnen sei. Daß ein neues Vereinsgesetz von Freycinet als Ariadnefaden aus dem Labyrinth des Kulturkampfes betrachtet wird, ist Thatsache; daß aber die „République" bereits gegen die Kurzsichtigkeit Freycinets in dieser Sache Protest erhoben, gleichfalls; wir sind überzeugt, daß der Senat einem solchen Gesetze zustimmen würde, bezweifeln jedoch, daß auch die Mehrheit der Deputirtenkammer zu einem so thörichten, weil nur den Uebermuth der Kurie und des Episkopats noch steigernden Schritte Amen sagen würde. Dies ist indeß kein Grnnd, zu bezweifeln, daß Freycinet sich wirklich schmeichelte, die Kurie überlisten und den Frieden mit dem Episkopate am Grabe des Jesuitenordens schließen zu können. Das „Siècle" schreibt: „Pius IX. sagte: Wir können nicht! Non possumus! Leo XIII. fügt hinzu: Wir wollen nicht! Non volumus! Der Streit ist also beendigt, und der bürgerliche Staat muß lernen, sich ohne Kirche zu behelfen, wenn diese ihm nicht gestatten will, sich nach seinen Bedürfnissen zu entwickeln und zu leben."

Der internationale Kongreß für Unterrichtswesen in Brüssel hat Montag seine Abtheilungssitzungen eröffnet. Die erste Abtheilung hielt ihre erste allgemeine Berathung über die Fragen: Welchen Zweck soll der Gesetzgeber bei Ausarbeitung des Lehrplanes für die Elementarschulen verfolgen? Ist der Zweck Aneignung bestimmter Kenntnisse oder Ausbildung der physischen, intelektuellen und moralischen Eigenschaften? Was soll in der Elementarschule geschehen für die politische Erziehung des Volkes? Als Frankolin sprach, wurde ihm bei einer Stelle großer Beifall gezollt, der einer Erklärung bedarf. Gestern hatte Nunez aus Chile in spanischer Sprache auf die Zerfahrenheit der südamerikanischen Republiken hingewiesen und Belgien glücklich geschätzt, daß es keine Republik sei. Heute rief nun Frankolin, der als Franzose jene Aeußerung auf sein Vaterland bezogen haben mag, mit lebhafter Stimme: „Wir, die wir, Gott sei Dank, das Glück haben, in einer Republik zu leben!" Hier folgte der große Beifall; der Redner aber beeilte sich hinzuzufügen: „was uns nicht hindert, denjenigen Ländern Ehre zu erweisen, die unter anderen Regierungsformen liberale Staatseinrichtungen genießen, mitunter sogar liberalere, als sie gewisse sogenannte Republiken haben." Die Versammlung verstand diesen Hieb auf die südamerikanischen „Freistaaten" und brach abermals in Beifall aus.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 25. August.

— [Ueber die Reise unseres Kronprinzen nach Oberammergau] und seinen Aufenthalt daselbst gehen der „Nat.-Ztg." die folgenden Mittheilungen zu:

Die Kunde, daß der Thronerbe des deutschen Reiches Murnau passiren würde, hatte freudige Aufregung hervorgerufen, und während man sonst selten andere, als geschäftlich Interessirte bei Ankunft der Passionszüge auf dem Bahnhofe sieht, so waren am 21. die Böschungen der zum Bahnhofe führenden Geländedurchschnitte sowie Bahnhofplatz und Perron dicht besetzt von einer festlich gekleideten Menschenmenge. Strengstes Inkognito war avisirt, und so hatten auch die am Platze erschienenen „Spitzen", Geistlichen und sonstigen Honoratioren jeglichen Amtsschmuck dabeimgelassen. Wenige Minuten nach 4 Uhr fuhr der Zug ein, und aus dem dem Galazimmer des Stationsgebäudes gegenüber haltenden Salonwagen stieg der Kronprinz und mit ihm seine Tochter, die Erbprinzessin von Meiningen, beide ehrerbietigst von den Anwesenden begrüßt. Von dem die Honneurs machenden Stationsvorsteher, Expeditor Weißenberger, wurden die hohen Gäste durch das Galazimmer hindurch nach dem bereit stehenden Wagen geleitet. Vor der Abfahrt überreichten zwei junge Damen dem Kronprinzen und seiner Tochter je ein Rosensträußchen, welche Gaben mit herzlichem Danke entgegengenommen wurden. Während das Gefolge nach Ordnung der Gepäckfrage erst einige Minuten später nachfolgte, fuhr der kronprinzliche Wagen sogleich ab, begleitet von den stürmischen Hochrufen der versammelten Menge. Der Kronprinz, in grauen Zivilanzug gekleidet, sah sehr vergnügt aus; jedenfalls merkte man weder ihm noch seiner Tochter die Ermüdung der weiten, zum Theil bei drückender Hitze zurückgelegten Reise von Schlesien her an. In Oberammergau hatten sich bereits um 6 Uhr um das Absteigequartier des Kronprinzen, dem Hause des Bürgermeisters Lang, zahlreiche Besucher des Passionsspieles angesammelt, die sich von Minute zu Minute vermehrten. Die Ankunft der hohen Gäste erfuhr indessen eine längere Verzögerung, da die Herrschaften vorher dem Grafen v. Pappenheim auf dessen Besitzung zu Ettal einen Besuch von längerer Dauer abstatteten. Nichtsdestoweniger harrte die Bevölkerung und, natürlich auf einem reservirten Platze eine große Anzahl Engländer, aus und jubelte den Ankommenden mit immer wieder sich erneuernden Hochrufen zu. Zu gleicher Zeit hallten Böllerschüsse durch die Berge. Weitere Ovationen unterblieben auf Wunsch des Kronprinzen, der den ersten Stock in dem Hause des viel genannten Darstellers des Kaiphas bewohnte. Das Gefolge war theilweise in der Nachbarschaft untergebracht worden. Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat bei Herrn Oberförster Binder Absteigequartier genommen. Bei dem Punkt 8 Uhr erfolgten Erscheinen der Herrschaften in der Mittelloge des gedeckten Theiles des Theaters erhob sich das gesammte Publikum, um durch sechsmaligen Hochruf die Freude über den Besuch zu bekunden. Während der Pause, nach Beendigung der I. Abtheilung, nahmen die fürstlichen Gäste im Hause des Bürgermeisters Lang-Kaiphas aus der Küche desselben das Mittagsmahl ein und wohnten dann dem II. und III. Theile wieder vom Anfange bis zum Schlusse — 5½ Uhr bei. Die Herrschaften sprachen sich dem Bürgermeister gegenüber über die Darstellung im Ganzen wie im Einzelnen in den schmeichelhaftesten Ausdrücken aus. Der Kronprinz überreichte dem Bürgermeister, welchem er ebenfalls seine vollste Anerkennung über die ihm gewordene aufmerksame Bewirthung kundgab, sein Bildniß in Kabinetsformat, nachdem er vorher unter dasselbe seine Namensunterschrift gesetzt hatte. Auch mit Herrn Meier, welcher den Christus darstellt, unterhielt sich der Kronprinz längere Zeit, ihm sehr schmeichelhaftes Lob aussprechend. Um halb 6 Uhr fuhr Se. königl. Hoheit unter lebhaften Hochrufen wieder mittelst Lohnfuhrwerks nach Murnau ab, woselbst die hohen Gäste um 7¾ Uhr anlangten. Im Galazimmer des Stationsgebäudes war vom „Pantlbräu" aus ein vorzügliches Mahl, kalte Küche, bereitet, das sichtlich mundete. Der Kronprinz beschied Herrn Kottmüller, welcher im Verein mit seiner Tochter die Honneurs gemacht hatte, und unterhielt sich längere Zeit mit ihm, die Erinnerungen an die Reichstagsbekanntschaft anknüpfend. Als der Kronprinz um 9 Uhr 10 Min. den Zug bestieg, stimmte eine kleine, meist aus Bauern des nahegelegnen Dorfes Seehausen bestehende Musikkapelle die „Wacht am Rhein" an, und als Se. k. k. Hoheit über diese improvisirte Ovation sichtlich sehr erfreut an das offene Fenster seines Salonwagens trat, wurde er von den zahlreich Anwesenden mit brausenden Hochrufen begrüßt, worauf der Zug sich in Bewegung setzte, indem der Kronprinz in leutseliger Weise die immer wieder in Hochrufe ausbrechende Menschenmenge grüßte. An der Station Pasing vor München war die vortige Feuerwehr mit Flambeaux aufgestellt; dieselbe gab dem Kronprinzen das Geleite von dem Münchener zum Augsburger Bahnzuge. Unter allseitigen Hochrufen fuhr Se. kaiserliche Hoheit sodann nach Augsburg und Ulm weiter.

— [Aus Anlaß der soeben erfolgten Eröffnung der Jagd] haben die Regierungsbehörden folgende Bestimmung in Erinnerung gebracht: „Jagdberechtigte, welche bei der Ausübung der Jagd nach erfolgter Eröffnung derselben ohne Erlaubniß des Eigenthümers die noch in der Reife befindlichen nicht eingeernteten Halm- oder Oelfrüchte beschädigen, verfallen, insofern nicht der Thatbestand einer vorsätzlichen oder rechtswidrigen Vermögensbeschädigung vorliegt, ist eine Geldstrafe bis zu 6 Mark." — Der Fang von Krammetsvögeln darf als Ausübung des Jagdrechts nur von Personen ausgeführt werden, welche mit Jagdscheinen versehen und zur Ausübung des Jagdrechts befugt sind.

— [Die kaiserliche Post] berechnet jetzt für Beförderung von Passagiergepäck bis zu 35 Km. Entfernung für jede angefangenen 5 Kilo über 15 Kilo eine Ueberfracht von 25 Pfennigen. Dieser Frachtsatz, der die Selbstkosten um ein Bedeutendes übersteigt, wird von dem Handelsstande, dessen Vertreter oft zahlreiche Colli mit Mustern mit sich führen, als eine indirekte Steuer von nicht unbedeutender Höhe empfunden. Seitens einer westfälischen Handelskammer ist unter Hinweis auf den Mißstand, daß in Folge dieses Frachtsatzes dem Publikum in den von den Eisenbahnen entfernten Orten eine weniger gute Auswahl von Mustern geboten wird, das Gesuch eingereicht, wenigstens bei solchen Posten, die lediglich als Verbindungen der Bahnstationen mit nahe gelegenen Orten dienen, eine ermäßigte Taxe für Passagiergut einzuführen.

[Die Trierer Handelskammer über die Gerichtskosten.] Von allen Seiten laufen Klagen über die exorbitante Höhe der jetzigen Rechtsanwaltsgebühren und der Gerichtskosten ein. Die Handelskammer in Trier, welche die Höhe dieser Kosten gleichfalls beklagt, hat eine Zusammenstellung der heutigen Gerichts- und Rechtsanwalts-Gebühren in ihrem Jahresbericht für 1879 veranlaßt, um einen Ueberblick der Kosten zu geben, die wir reproduziren: Es betragen:

	I. Jede der drei vollen Gerichtsgebühren	II. Die Gebühren jedes Rechtsanwalts
Bei Mark 1— 20	Mark 1	Mark 2
20— 60	2,40	3
60— 120	4	4
120— 200	7,50	7
200— 300	11	11,10
300— 450	15	14
450— 650	20	19
650— 900	26	24
900— 1200	32	28
1200— 1600	38	32
1600— 2100	44	36
2100— 2700	50	40
2700— 3400	56	44
3400— 4300	62	48
4300— 5400	68	52
5400— 6700	74	56
6700— 8200	81	60
8200—10000	90	64

Die ferneren Werthklassen steigen um je 2000 Mark, jede der drei Gerichtsgebühren um 10 Mark, die Rechtsanwaltsgebühren aber bis zum Streitwerthe von 50,000 Mark um je 4 Mark, dann bis 100,000 Mark um je 3 Mark, darüber hinaus um 2 Mark. Auch die Rechtsanwaltsgebühr ist dreifach: Prozeßgebühr, Verhandlungsgebühr, Vergleichsgebühr. Die Gerichtsgebühren sind in der Berufungsinstanz um ein Viertel, in der Revisionsinstanz um die Hälfte höher. Die Gebühren der bei dem Reichsgerichte zugelassenen Anwalte erhöhen sich in der Revisionsinstanz um ²/₁₀. Es treten den Pauschsätzen event. hinzu: 1) die Zustellungsgebühren mit 80 Pf. für jede Zustellung und 5 Pf. für jede dazu nöthige Beglaubigung, 2) die Schreibgebühren von mindestens 10 Pf. für jede Seite, 3) Post- und Telegraphengebühren, Kosten öffentlicher Bekanntmachungen, 4) Kosten auswärtiger Gerichte und fremder Behörden, 5) Gebühren der Zeugen mit 10 Pf. bis 1 Mark, der Sachverständigen bis 2 Mark für die Stunde außer Reisekosten und Zehrgeld. Für jede Abpfändung erhält der Gerichtsvollzieher 2—6 Mark, für Versteigerung Prozente des Erlöses, gerichtliche Handlungen bei Zwangsvollstreckung kosten ²/₁₀ der vollen Gebühr.

Kassel, 22. August. [Ausschuß des deutschen Journalistentages.] Im „Grand Hotel Schombardt" zu Wilhelmshöhe tagte der Ausschuß des deutschen Journalistentages (acht Vertreter der Presse aus Berlin, Wien, Frankfurt a. M., Breslau 2c.), welcher von dem Veteranen der deutschen Journalistik, Herrn S. Hahndorf, auf das Wärmste begrüßt wurde. Verhandlungen und Beschlüsse entziehen sich vorerst der Oeffentlichkeit; die letzteren werden jedenfalls noch vom Vororte Frankfurt a. M. aus den Blättern übermittelt werden. Bemerkt sei nur, daß bezüglich des diesjährigen Journalistentages vereinbart worden ist, denselben ganz ausfallen zu lassen. Weiter wurde beschlossen, den nächsten Journalistentag am 5. Juni k. J. in Frankfurt a. M. abzuhalten.

Der XXI. Vereinstag

des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- u. Wirthschafts-Genossenschaften.

IV.

Altona, 24. August.

In dem ersten Theile der heutigen Hauptversammlung des Genossenschaftstages beschäftigte man sich mit einem, für die künftige Gesetzgebung sehr wichtigen Antrage des Anwaltes Dr. Schulze-Delitzsch Die großartige Entwickelung des deutschen Genossenschaftswesens von den kleinsten Anfängen an ist nach der Meinung der Leiter der Bewegung wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß Schulze-Delitzsch von vornherein für seine Vereine, deren Hauptstamm bis heute bestimmte Klassen der Bevölkerung (Handwerker und andere kleine Gewerbtreibende, Landwirthe und Arbeiter) sind, die unbeschränkte Solidarhaft der Mitglieder als absolute Nothwendigkeit, als Grundstein der ganzen Bewegung hingestellt und daran festgehalten hat. Durch das deutsche Genossenschaftsgesetz, wesentlich nach den Vorschlägen Schulze's und seiner Freunde zu Stande gekommen, ist die Solidarhaft zwar in eine Solidarbürgschaft abgemindert, aber als obligatorisch für das ganze Reich erklärt, und sind dadurch die gesetzgeberischen Versuche der bairischen und sächsischen Regierung, welche Genossenschaften mit beschränkter Kapitalhaft zuließen, beseitigt. Je größer die Zahl, der Umfang und der Geschäftsumsatz der Genossenschaften wurde, und je öfter später vollends in der Zeit des Schwindels bei verkrachten Genossenschaften sich ruinöse Wirkungen der Solidarhaft zeigten, desto lebhafter wurde diese als Kreditbasis der Genossenschaften bekämpft. Die allgemeinen Vereinstage haben mehrfach sich für die unbeschränkte Solidarhaft gegen die Stimmen von juristischen Technikern ausgesprochen; noch in Stuttgart 1879 wurde durch eine mit allen gegen acht Stimmen angenommene Resolution in Bestätigung früherer einstimmig gefaßter Beschlüsse dieser Standpunkt festgehalten. Es erregte daher eine gewisse Verwunderung, daß Dr. Schulze durch einen Antrag den Gegnern eine Konzession anzubieten schien.

Mein Antrag lautet:

Der Allgemeine Vereinstag beschließt:

1. In Uebereinstimmung mit dem bereits in Danzig 1876 und Stuttgart 1879 gefaßten Beschlüsse, hält der Allgemeine Vereinstag an der dem rechtlichen Charakter und den wirthschaftlichen Aufgaben der Genossenschaften vorzugsweise entsprechenden unbeschränkten persönlichen und solidaren Haftbarkeit der Genossenschafter für die von den Genossenschaften eingegangenen Verbindlichkeiten nach dem Genossenschaftsgesetz vom 4. Juli 1868 fest, indem das deutsche Genossenschaftswesen nur auf Grund der dadurch gewonnenen Kreditbasis auf den Standpunkt gelangt ist, welchen es gegenwärtig einnimmt.
2. Ist daher bei Revision des Genossenschaftsgesetzes unbedingt hiervon auszugehen, so erscheint als die äußerste Konzession, welche unter Umständen dabei etwa noch in Frage zu ziehen sein dürfte:
   ob neben diesen nach wie vor auf der unbeschränkten Solidarhaft beruhenden Genossenschaften noch eine zweite Klasse ebenfalls mit solidarer persönlicher, aber durch eine bestimmte Summe für jeden einzelnen Genossen begrenzter Haft zugelassen werden könne?
3. Dagegen ist der Zulassung der bloßen Kapitalhaft dabei, wie sie mittelst der Beschränkung der Haft auf die Geschäftsantheile die Genossenschaften in den Bereich der Aktiengesellschaften überführen würde, auf das Entschiedenste mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Die Konzession im zweiten Satz geht freilich nur dahin, über die Frage einer zweiten Art Genossenschaft mit persönlich solidarer, aber in der Höhe beschränkter Haft eine Diskussion zuzulassen. Die Motivirung des Anwalts ergab nun, daß nach der ihm gewordenen Mittheilung man im Reichsjustizamt, nachdem die Entwürfe zur Reform des Aktiengesetzes beendet sind, im nächsten Januar an die vor Jahren schon durch Dr. Schulze im Reichstage angeregte Reform des Genossenschaftsgesetzes gehen werde. Es sei wohl ziemlich gewiß, daß man an einflußreicher Stelle nicht daran denke, die Solidarhaft der Genossenschaften anzutasten; Genossenschaften mit reiner Kapitalhaft könnten nur unter Verleugnung des genossenschaftlichen Prinzips hergestellt werden, sie gehörten in einen Nachtrag zum Aktiengesetz. Dahingegen scheine man geneigt, neben den bisherigen Genossenschaften mit unbeschränkter Solidarhaft solche mit beschränkter Solidarhaft zuzulassen; Anträge in dieser Beziehung würden sicher nicht ausbleiben, — er als Anwalt habe die Verpflichtung, die Genossenschaften darauf vorzubereiten, daß wichtige Rechte einzutauschen vielleicht nur gegen Konzessionen möglich sei.

Die Diskussion ergab, daß der erste und der letzte Theil der Resolution allgemein gebilligt wurde, daß dahingegen, — abgesehen von einzelnen Vertretern sächsischer Vereine (Fr. Erdmann-Leipzig und Schulze-Frankenberg), die von der vollständigen Panik erzählten, welche im Königreich Sachsen in Folge der Fälle zu Roßwein und Marienberg gegen die unbeschränkte Solidarhaft ausgebrochen sei, — die Ansicht, daß man Konzessionen anzubieten nöthig habe, keinen Beifall fand. Es

sprachen sich insbesondere Stöckel-Insterburg (der Direktor des landwirthschaftlichen Verbandes der Provinz Preußen), Stelter-Königsberg i. Pr., Mayer-München (Verbandsdirektor der süddeutschen Konsumvereine), Laux-Sinsheim dagegen aus. Stöckel meinte, wegen der Gefahren der unbeschränkten Solidarhaft Genossenschaften mit beschränkter Haft einführen zu wollen, hieße aus Furcht vor Bahnunglück mit dem Bummelzug statt mit dem schnellen Kourirzug fahren, obschon auf ersterem mehr Leute verunglückten als auf dem letzteren. Schulze habe wohl nur probiren wollen, ob er riskiren könne, solche Fragen an den Genossenschaftstag zu richten, er würde sich freuen, ein einstimmiges Nein! zu hören.

Von den Verbandsdirektoren Mayer-München, Hopf-Insterburg, von der Nahmer-Stettin, Knecht-Neustadt und Asteroth-Brandenburg ward nunmehr der Antrag eingebracht, die Nr. 2 des Antrages abzulehnen, dahingegen nach Annahme der Nr. 1 und der Nr. 3 (an Stelle von Nr. 2) folgenden Satz als den dritten der Resolution anzufügen:

„Der allgemeine Vereinstag erklärt, daß er zu seinem Anwalt das volle Vertrauen hegt, daß er, zur Mitwirkung bei Revision des Genossenschaftsgesetzes berufen, dem gesammten deutschen Genossenschaftswesen die bewährten Grundlagen mit aller Kraft wahren wird: der allgemeine Vereinstag erklärt ferner, daß er es für eine Pflicht aller Verbandsvereine hält, den Anwalt in seiner Thätigkeit bei Revision des Genossenschaftsgesetzes auf das Kräftigste zu unterstützen."

Dieser Antrag wurde sehr zahlreich unterstützt, von mehreren der Antragsteller (Mayer-München, Knecht-Neustadt) und vom Abgeordneten Parisius empfohlen. Letzterer machte darauf aufmerksam, daß, wenn das Reichsjustizamt im Januar an die Arbeit gehe, in der nächsten Reichstagssession die Revision des Genossenschaftsgesetzes kaum noch zu Stande kommen könne. Sei auch die Furcht begründet, daß vom Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ein Genossenschaftsgesetz nur gegen schwere Konzessionen zu erreichen sei, so laufe doch dessen Mandat bald ab. Wenn die Genossenschaften in allen deutschen Gauen für die Wahl von Männern wirkten, die — gleichviel welcher politischen Partei sie angehörten, — ein Verständniß für unser Genossenschaftswesen hätten, so würde die Besorgniß, aus welcher der Antrag des Anwalts hervorgegangen sei, sich nicht bestätigen. — Dr. Knecht-Neustadt a. H. glaubte, die Position des Anwalts als Reichstagsabgeordneten für Berathung des Genossenschaftsgesetzes werde entschieden gebessert, wenn der Vereinstag seinen Antrag zu 2) ablehnen. — Im Schlußwort erklärte Dr. Schulze, er habe allerdings von „der alten Schule der Genossenschafter" Aehnliches erwartet; man möge nach Annahme der Nr. 1) und 3) seines Antrages immerhin denselben zu 2) oder den Gegenantrag annehmen. — In der Abstimmung wurden nun die Nr. 1) und 3) einstimmig, der Antrag Meyer und Genossen mit allen gegen drei Stimmen angenommen, somit die Nr. 2 des Antrags des Anwalts abgelehnt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 25. August.

r. **Militärisches.** Gestern Nachmittag 2 Uhr traf das Colberg'sche Infanterie-Regiment Nr. 9 von Pommersch-Stargard mittelst Extrazuges hier ein, und fuhr zu den militärischen Uebungen weiter nach Gnesen. — Oberst v. Kretschman ist gestern von Liegnitz hierher zurückgekehrt.

r. **Der Wasserstand der Warthe** ist in andauerndem Fallen und betrug heute Morgen 8 Fuß 10 Zoll.

♉ **Kempen,** 23. August. [Ober-Regierungsrath Liman. Feuer.] Unser früherer Landrath, Herr Ober-Regierungsrath Liman aus Posen, bereiste dieser Tage unsern Kreis. Die hiesigen städtischen Behörden begrüßten ihn in Anerkennung seiner vielen Verdienste um unsere Stadt. — Heute Nacht 12 Uhr wurde Feuerlärm geblasen; es brannte außerhalb der Stadt bei Grembanin ein im Felde stehender Getreideschober nieder.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 24. August. Se. k. k. Hoheit der Kronprinz ist heute Abend um 10 Uhr hier eingetroffen und am Bahnhofe von der Generalität und den Hofchargen empfangen worden. Eine große Volksmenge bildete vom Bahnhofe bis zum Residenzschlosse Spalier und begrüßte Se. k. k. Hoheit mit enthusiastischen Zurufen. Die Gebäude in der Nähe des Bahnhofes waren reich beflaggt. Morgen findet auf der Hochebene oberhalb Kannstadt Parade statt; in Kannstadt ist eine Ehrenpforte errichtet. Morgen Abend wird hier vor dem Residenzschlosse großer Zapfenstreich stattfinden.

Stuttgart, 25. August. Heute Vormittag fand, von sehr schönem Wetter begünstigt, die Besichtigung der hier garnisonirenden Truppen durch Se. K. K. Hoheit den Kronprinzen statt, der Besichtigung wohnte auch Prinz Wilhelm von Württemberg bei. Zu dem heute Abend beim kommandirenden General v. Schachtmeyer stattfindenden Diner hat Se. K. K. Hoheit sein Erscheinen zugesagt.

München, 25. August. Der König hat dem Ministerpräsidenten und Kultusminister v. Lutz den erblichen Adel und dem Minister des Auswärtigen, von Crailsheim, das Komthurkreuz des Verdienstordens der bairischen Krone verliehen. Bei dem gestern von dem Minister des Auswärtigen gegebenen Festdiner brachte der päpstliche Nuntius Roncetti den Toast auf den König aus, worauf der Minister des Auswärtigen mit einem Toaste auf sämmtliche am bairischen Hofe vertretenen Souveräne und Regierungen erwiderte.

München, 25. August. Die heutige Feier des 700jährigen Jubiläums der Regierung des Fürstenhauses Wittelsbach ist, von sehr schönem Wetter begünstigt, durchaus glänzend verlaufen. Außer den programmmäßigen militärischen und kirchlichen Feierlichkeiten fanden Festbankets und Musikaufführungen statt. Die amtlichen, sowie die Privatgebäude, Kirchen und Kasernen waren auf das Reichste mit Flaggen geschmückt. Ungeheure Menschenmassen durchziehen ununterbrochen in ungestörter Ordnung die prächtig dekorirten Straßen. Die besonders schön ausgeschmückten Monumente der bairischen Herrscher werden am Abend illuminirt, während Militärkapellen bei denselben patriotische Musikstücke spielen werden. — Der König hat zahlreiche Orden und Auszeichnungen verliehen.

Wien, 25. August. Meldung der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel: Achmet Ejub Pascha ist an Stelle Achmet Mukhtar Paschas zum Gouverneur von Monastir und Kommandanten des dritten Armeekorps ernannt worden. Wie versichert wird, soll die Mehrzahl der Botschafter der Mächte bereits dahin instruirt sein, daß an eine Verlängerung der Frist zur Lösung der montenegrinischen Frage nicht zu denken sei.

Rom, 25. August. Nach hier vorliegenden Privatdepeschen hat die französische Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Valery", welche den Schiffsverkehr zwischen Marseille und Portotorres vermittelt, beschlossen, denselben auch auf Sardinien, Korsika, sowie von Marseille aus auf Genua und Livorno auszudehnen, die italienische Dampfergesellschaft „Rubattino" setzte sich, um dieser Konkurrenz wirksam begegnen zu können, mit der Kaufmannschaft zu Cagliari ins Einvernehmen und ermäßigte ihre Tarife.

Konstantinopel, 25. August. In der gestrigen Sitzung der europäischen Kommission zur Einführung von Reformen erklärten die Kommissäre Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Frankreichs, Englands und Italiens, daß sie das von dem französischen und dem österreichischen Kommissar vorgelegte Memorandum für das Sandschak Skutari in Albanien annehmen. Das Memorandum empfiehlt der Pforte die betreffenden Verfügungen und giebt dem Wunsche Ausdruck, die türkische Regierung möge bei Einführung eines neuen Reglements in den übrigen Theilen Albaniens auch jenen Freiheiten Rechnung tragen, in deren Besitze die Bergdistrikte außerhalb des Sandschaks Skutari schon ab antiquo waren. Wenn die Pforte es zweckmäßig finden sollte, die einzelnen Theile Albaniens zu einem einzigen Vilayet zu vereinigen, so würden die fünf erwähnten Kommissäre keinerlei Einwendung erheben. Die Kommissäre Rußlands und der Türkei enthielten sich jeder Bemerkung.

Konstantinopel, 25. August. Wie verlautet, hätten die Botschafter der Mächte gestern der Pforte erklärt, daß die Uebergabe Dulcigno's unverzüglich zu erfolgen habe.

Verantw. Redakteur J. B. Dr. jur. Paul Hörner in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im August 1880.

Datum Stunde		Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
25.	Nachm. 2	757,3	SO mäßig	trübe Regen	+22,6
25.	Abnds. 10	757,9	Windstille	heiter	+19,2
26.	Morgs. 6	758,7	O mäßig	bedeckt Nebel	+14,0

Am 25. Wärme-Maximum +25°,7 Celsius.
= = Wärme-Minimum +13°,8 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. August Mittags 2,96 Meter.
= = 25. = = 2,88 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 25. August. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,50. Pariser do. 80,87. Wiener do. 173,00. K.-M.-St.-A. 149. Rheinische do. 160½. Hess. Ludwigsb. 104¼. K.-M.-Pr.-Anth. 132. Reichsanl. 100⅜. Reichsbank 148⅜. Darmstb. 151⅛. Meininger B. 98¾. Oest.-ung. Bk. 722,50. Kreditaktien*) 249⅜. Silberrente 63⅞. Papierrente 62⅞. Goldrente 76⅛. Ung. Goldrente 94⅜. 1860er Loose 123⅞. 1864er Loose 313,00. Ung. Staatsl. 217,30. do. Ostb.-Obl. II. 86⅜. Böhm. Westbahn 202⅜. Elisabethb. 165⅞. Nordwestb. 151⅛. Galizier 240¼. Franzosen*) 244. Lombarden*) 69¾. Italiener —. 1877er Russen 93½. II. Orientanl. 60⅝. Zentr.-Pacific 111½. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —.

4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 94¾.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 248¼, Franzosen 243¾, Galizier —, ungar. Goldrente 95, II. Orientanleihe — —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe — —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 25. August. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 249, Franzosen 243¾, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente 94$\frac{5}{16}$, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1880er Russen —. Meininger Bank —. Ziemlich fest.

Wien, 25. Aug. Anfangscourse. Kreditaktien 289,75, Franzosen 282,00, Galizier 277,25, Anglo-Austr. 136, 80, Papierrente 72,85, ung. Goldrente 109,62½, Lombarden —,—, österr. Goldrente —,—, Marknoten 57,90, Napoleons 9,35½, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Kreditaktien sehr fest.

Wien, 25. August. (Privatverkehr.) Kreditaktien 289,40, Papierrente 72,75, ungar. Goldrente 109,35, Anglo-Austrian —,—, Unionbank —,—. Fest.

Wien, 25. August. (Schluß-Course.) Günstig. Fortgesetzte Deckungs- und Meinungskäufe steigerten die Course, namentlich Kreditaktien und Galizier, Renten blieben vernachlässigt.

Papierrente 72,80. Silberrente 73,80. Oesterr. Goldrente 88,20. Ungarische Goldrente 109,55. 1854er Loose 124,70. 1860er Loose 132,20. 1864er Loose 175,50. Kreditloose 178,50. Ungar. Prämienl. 111,70. Kreditaktien 290,60. Franzosen 282,50. Lombarden 80,50 Galizier 278,00. Kasch.-Oderb. 131,20. Pardubitzer 134,00. Nordwestbahn 175,20. Elisabethbahn 191,50. Nordbahn 2457,50. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,70. Anglo-Austr. 137,50. Wiener Bankverein 139,50. Ungar. Kredit 262,50, Deutsche Plätze 57,10. Londoner Wechsel 117,85. Pariser do. 46,50, Amsterdamer do. 96,95. Napoleons 9,36. Dukaten 5,57. Silber 100,00. Marknoten 57,90. Russische Banknoten 1,23½. Lemberg Czernowitz 167,70. Kronpr.-Rudolf 163,70. Franz-Josef 170,70.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 93,75.

Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Zeit vom 8. bis zum 17. August 403,2[illegible]0 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 4846 fl.

Paris, 24. August. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —, Anleihe von 1872 119,45, Italiener 85,70, österr. Goldrente —, ung. Goldrente 94⅝, Türken 9,65, Spanier extér. —, Egypter 315,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —, Lombarden —,–, Tabaksloose —,—, III. Orientanleihe —. Fest.

Paris, 25. August. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 87,70, 3proz. Rente 85,72½, Anleihe de 1872 119,45, Italienische 5proz. Rente 85,40, Oesterr. Goldrente 76¾, Ung. Goldrente 94⅜, Russen de 1877 95⅝, Franzosen 608,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 178,75, Lomb. Prioritäten 265,00, Türken de 1865 —, 5proz. rumänische Anleihe 76,00.

Credit mobilier 638,00, **Spanier exter.** 19¼, do. inter. 18⅝, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 499, Societe generale 557, Credit foncier 1363, **Egypter** 314, **Banque de Paris** 1085, Banque d'escompte 817, Banque hypothecaire 616, III. Orientanleihe 61, Türkenloose 30,75. Londoner Wechsel 25,36½

Florenz, 25. August. 5pCt. Italienische Rente 94,27, Gold 22,06.

London, 25. August. Consols 97$\frac{15}{16}$, Italienische 5proz. Rente 84, Lombarden 7, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 90¾, 5proz. Russen de 1872 90¼, 5proz. Russen de 1873 89¼, 5proz. Türken de 1865 9⅜, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅞, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 93⅛, Oesterr. Goldrente 76, Spanier 19⅛, Egypter 62. Silber —. Platzdiskont 2 pCt.

Preuß. 4prozent. Consols 98⅞, 4proz. bair. Anleihe 98⅛, Türken —, 1873er Russen —.

Petersburg, 25. Aug. Wechsel auf London 25$\frac{3}{32}$. II. Orient-Anleihe 91⅛. III. Orientanleihe 91¼.

Newyork, 24. August. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C. Wechsel auf Paris 5,23¾. 5pCt. fund. Anleihe 102⅞. 5pCt. fundirte Anleihe von 1877 109⅝, Erie-Bahn 40⅝, Central-Pacific 112, Newyork Centralbahn 132¼.

Produkten-Course.

Köln, 25. August. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,50. fremder loco 22,00, pr. November 20,40, pr. März 20,20. Roggen loco 19,00, pr. November 17,80, pr. März 17,35. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 29,50, pr. Oktober 29,20, pr. Mai 30,20.

Bremen, 25. August. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 9,35 bz., per [illegible]tember-Dezember 9,45 bz.

Hamburg, 25. August. (Getreidemarkt.) Weizen loko unverändert, auf Termine matt. Roggen loko unverändert, auf Termine fester. Weizen per August-September 204 Br., 203 Gd., per September-Oktober 196 Br., 195 Gd. Roggen per August-September 174 Br., 173 Gd., per September-Okt. 171 Br., 170 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loko 56½, per Oktober 57. Spiritus ruhig, per August 51¾ Br., per September-Oktober 50 Br., per Oktober-Novembr. 47¾ Br., pr. November-Dezember 47 Br. Kaffee stetig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 9,35 Br., 9,25 Gd., per August 9,25 Gd., per September-Dezember 9,45 Gd. — Wetter: Heiß.

Pest, 24. August. (Produktenmarkt.) Weizen loko billiger, Termine behauptet, pr. Herbst 10,55 Gd., 10,60 Br., Frühjahr 10,70 Gd., 10,65 Br. Roggen loco 9.75. Hafer pr. Herbst 5,75 Gd., 5.80 Br. Mais per Mai-Juni 5,72 Gd., 5,75 Br. Kohlraps per August-September 12⅞. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 25. August. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. August 28,00, pr. September 26,60, pr. September-Dezember 26,25, November-Februar 25,90. Roggen fest, per August 21,50, per Novemb.-Februar 20,50. Mehl beh., pr. August 62,00, pr. Sept. 58,50, pr. September-Dezember 57,00, pr. November-Februar 56,00. Rüböl fest, pr. August 73,75, per Septbr. 74,25, pr. Septbr.-Dezember 75,75, Januar-April 77,25. Spiritus steigend, per August 63,00, per September 63,00, per September-Dezember 59,50, per Januar-April 57,75. Wetter: Schön.

Paris, 25. August. Rohzucker beh., Nr. 10/13 per 100 Kilogr. per August 58,75, 7/9 pr. 100 Kilogr. pr. Aug. 65,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Aug. 75,55, per Septbr. 67,25, per Oktober-Januar 61,75.

London, 25. August. Havannazucker Nr. 12,25. Stetig.

London, 25. August. An der Küste angeboten 16 Weizenladungen.

London, 25. August. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 55,600, Gerste 158, Hafer 84,200 Qrts.

Weizen, Gerste und Hafer träge. Mais fest. — Wetter: Regen.

London, 25. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Sämmtliche Getreidearten ruhig, Hafer ½ sh. billiger.

Liverpool, 25. Aug. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8,000 B. Fest. Tagesimport 8000 Ballen amerikaniche.

Liverpool, 25. August. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikanische fest. Middl. amerikanische September-Oktober-Lieferung 6$\frac{11}{16}$. Oktober-November-Lieferung 6⅝ d.

Glasgow, 25. August. Roheisen. Mixed numbres warrants 52 sh. 10 d.

Leith, 25. August. Getreidemarkt. Weizen sehr matt. Weizen und Mehl 1 sh. billiger, andere Artikel weichend.

Hull, 25. August. (Getreidemarkt.) Weizen 1—2 sh. niedriger.

Amsterdam, 25. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per November 275, per März —. Roggen loko und auf Termine höher, pr. Oktober 208, pr. März 200. Raps pr. Herbst 353 Fl., pr. Frühjahr — Fl. — Rüböl loko 33, per Herbst 33⅝, per Mai 1881 34¾.

Antwerpen, 25. August. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 23½ bez. Br., per Septbr. 23½ Br., per Septbr.-Dez. 23¾ Br. Fest.

Newyork, 24. August. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11$\frac{11}{16}$. do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 9¼ Gd., do. in Philadelphia 9¼ Gd., rohes Petroleum 6⅝, do. Pipe line Certificats — D. 91 C. Mehl 4 D. 10 C. Rother Winterweizen 1 D 08 C. Mais (old mixed) 52 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 15¾. Schmalz (Marke Wilcox) 8½, do. Fairbanks 8¾. do. Rohe & Brothers 8$\frac{9}{16}$. Speck (short clear) 9⅛ C. Getreidefracht 5¾

Marktpreise in **Breslau** am 25. August 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 50	22 10	21 30	20 60	20 10	19 40
dto. gelber		21 80	21 50	21 10	20 50	20 —	19 20
Roggen,		20 80	20 50	20 20	20 —	19 90	19 70
Gerste,		15 80	15 30	15 —	14 50	14 —	13 70
Hafer, alter,		16 40	16 —	15 30	14 80	14 60	13 80
dto. neuer		14 50	14 20	13 80	13 40	13 —	12 50
Erbsen		19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Kommission.	Pro 100 Kilogramm feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	23	75	22	25	20	25
Winterrübsen	24	—	22	50	20	50
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 30—3[illegible] bis 38—42 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 40—48—58—62 M hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, preishaltend, per 50 Klgr. 6,50—6,70 M., fremde 6,20—6,50 Mk. September-Oktober 6,80 Mk.

Leinkuchen, ruhig, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.

Lupinen, schwach zugeführt, per 100 Klgr., gelbe 8,80—9—9,80 M. blaue 8,70—8,90—9,60 Mk.

Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mk.

Bohnen, schwach zugeführt, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mk.

Mais: ohne Aenderung, per 100 Kgr. 13,70—14,20—14,40 M.

Wicken: ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 18,00—21,00 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd. beste 4,00—4,50 M., geringere 2,50—3,00 M. per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,25 M., geringere 1,00—1,17 M. per 2 Ltr. 0,10—0,12 Mark.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 32,00—33,00 M. Roggen fein 31,50—32,50 M. Hausbacken 30,50—31,50 M. Roggen Futtermehl 11,70—12,40 M. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 26. Aug. Wind: ONO. Wetter: Sehr schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 215—245 M. nach Qualität gefordert, W. Polnnischer -- M. a. B. bez., per August 210—211½—210½ bis 210½ bez., per August-Sept. — bez., per September-Okt. 207½—208 bis 206—206½ bez., Oktober-November. 202—199½ bez., Nov.-Dez. 200—199½ bez, per April-Mai 201—201½—200½ bez. Gekündigt 45000 Zentner. Regulirungspreis 211 M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 196—210 M. nach Qual. gefordert, Russischer 196 M. ab K. bezahlt inländischer 205—210 Mark ab Bahn bezahlt, feiner — M. f. W. bezahlt, per August 197—195½ M. bez., per August-September 189½—190½—190 bez. B, per Sept.-Okt. 186½—187¼—186½ bezahlt, per Oktober-November 182 bis 183—182 M. bez., per November-Dezber. 180½—181¼—180½ bez., per April-Mai 175¼—176—175¾ M. bezahlt, Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mk. bezahlt. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 150 bis 195 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 142—172 M. nach Qualität gefordert, Russischer 144—155 M. bez., Ost- und Westpreußischer, Pommerscher und Mecklenburger 156—161 bezahlt, Schlesischer 151—158 bez., Böhmischer 155—161 bezahlt, Galizischer — bez, August 148 M. bezahlt, per Sept.-Okt. 145½—145 bezahlt, per Oktober-November 141 bezahlt, per April-Mai 142½—142 bez. — Gekündigt 10000 Zentner. Regulirungspreis 148 bezahlt. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 190—205 Mark, Futterwaare 180 bis 189 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 128—131 bezahlt nach Qual. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerik. — a. K. bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—30,50 M., 0: 30,50—29,50 M., 0/1: 29,50—28,50 M. — **Roggenmehl** inclusive Sack, 0: 28,00 bis 27,00 M., 0/1: 27,00—26,00 M., August 2700,—26,95 bez., August-September 26,85—26,95 bezahlt, September-Oktober 26,20 bez., Okt.-Nov. 25,80—25,90 bezahlt, — Nov.-Dezember 25,85—25,80 bez., Dez.-Jan. 25,70—25,65 bez., Jan.-Febr. 25,55—25,50 bez., April-Mai 25,25 bis 25,20 bez., Gekündigt 500 Zentner. Regulirungspreis 27,00 bez. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps neuer 220—245 Mark Winterrübsen neuer 215—240 Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., bez. flüssig — M., mit Faß 50,0 M., August 54,9 bis 55,0 bez., — Aug.-Sept. 55,0 bez., — Sept.-Okt. 55,0 bez., — per Okt.-Nov. 55,6 bez., — per Nov.-Dez. 56,2 bez., — per Dezember-Januar — bezahlt, April-Mai 1881 58,0 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — **Leinoel** per 100 Kilo loko 65½ Mk. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 28,0 M., per August — M., per August-September — bezahlt, per September-Oktober 27,3—27,2 bez., per Okt.-Nov. 27,6 M. bez., per November-Dezbr. 28,4—28,2 bez. Gek. — Zentner. — Regulirungspreis — bez. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 60,3—60 bez., per August 60,6—59,9—60,0 bez., August-September 60,6—59,9 bis 60,6 bezahlt, per September-Oktober 57,5—57,2—57,3 bezahlt, per Oktober-November 55,5—55,1—55,3 bez., per November-Dezember 54,9—54,5—54,6 bezahlt, April-Mai 1881 56,0—55,8—55,9 bezahlt. April-Mai 58,0 bezahlt. — Gekündigt 4600000 Liter. — Regulirungspreis 60,3 bezahlt (Berl. B.-Z.)

Bromberg, 25 August 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: unverändert, alter hochbunt u. glasig 225—235 M. dto., neuer nach Qualität 180—200 Mark.
Roggen: fest, loco neuer inländischer trockner 195—200 Mark, feuchter abfallende Qualität 180—190 M.
Gerste: lustlos, feine Brauwaare 165—180 M. große 155—160 M. kleine 145—150 Mark.
Hafer: still, loco 155—165 M.
Erbsen: Kochwaare 170—180 M. Futterwaare 160—170 M.
Mais: 145 Mk.
Rübsen: 205—225 Mark.
Raps: 210—230 M.
Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt 59—59,50 M.
Rubelcours: 212,75 Mark.

Stettin, 25. August. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 20 Grad R. Barometer 28,4. Wind: NO.

Weizen steigend,, per 1000 Kilo loko gelber alter 208—200 Mark, neuer 200—215 M., weißer alter 210—222 M., neuer 210—218 Mk., per August 218 Mk. Br., per September-Oktober 201—203 Mk. bez., per Oktober-November 197 Mk. Br., per Frühjahr 195—197 Mk. bez. — Roggen höher, per 1000 Kilo loko inländischer 180—196 M., russischer 180—190 M., per August 194,5 M. bez., per September-Oktober 189—182,5 Mk. bez., per Oktober-November 178—179 Mk. bez., per Frühjahr 170—171,5 M. bez. — Gerste still, per 1000 Kilo loko Oderbruch 150—160 M. nach Qual. bez., feinste über Notiz bez. — Hafer, Erbsen und Mais ohne Handel. — Winterrübsen behauptet, 1000 Kilo loko 220—240 M., per September-Oktober 240 Mk. bez., per Oktober-November 244 Mark Br., per April-Mai 257,5 M. bez. — Rüböl fest, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55 M. Br., per August 54 Mark Br., per September-Oktober 53,5 M. bez., per Oktober-November 54 M. Gd., per April-Mai 57,5 M. bez. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,5 M. bez., per August 59 M. bez., per August-September 59 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 56 M. bez., per Oktober-November 54—54,2 M. bez., per November-Dezember 53,8 M. bez., per Frühjahr 54 M. bez., Br. u. Gd. Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 216 M., Roggen 194,5 M., Rüböl 54 M., Spiritus 59 M. — Petroleum loko 9,8 M. transf. bez., gestern noch bei Posten 9,7 Mk. transf. bez. Regulirungspreis 9,8 M. tr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 200—215 M., Roggen 190—200 M., Gerste 160—170 M., Hafer 150—156 M., Erbsen 165—175 M., Rübsen 240—246 M., Kartoffeln 34—43 M., Heu 1,5—2,5 M., Stroh 30—33 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 25. August. Die gestrige Hausse hatte an den fremden Börsen Anklang gefunden und ward im heutigen Geschäft fortgesetzt; Kredit-Aktien stiegen weiter sofort um etwa 5 M. und auch andere Gebiete wurden an der Hausse betheiligt. Besonders gut beachtet und leitend erschienen wie gestern Kredit-Aktien; aber auch Diskonto-Kommandit-Antheile zogen 1½ Prozent, Darmstädter und Deutsche Bank je 1 Prozent an und wurden zeitweise sehr rege umgesetzt. Ebenso wurden Dortmunder Union und Laurahütte, welche gestern durchaus vernachlässigt erschienen, in Hausse heraufgesetzt. Auch Eisenbahnwerthe lagen fest. Neue Momente waren nicht zu verzeichnen; der günstige Abschluß der Kreditanstalt blieb maßgebend und die gestrige Veröffentlichung veranlaßte auch heute starke Deckungs- und Meinungskäufe. Im hohen Grade trug auch die Erledigung der schwebenden Prämien- und Stellagen-Geschäfte zur Belebung und Befestigung des Verkehrs bei. Die Ultimo-Regulirung vollzog sich bei sehr willigem Geldstande leicht; Geld für Reports blieb zu 4½ Prozent leicht erhältlich; auch Kredit-Aktien bedangen nur 0,35 M. Report. Dagegen lagen fremde Renten unter dem Drucke der Geschäftsunlust matt und still; namentlich war ungarische Goldrente schwankend und rumänische Anleihe niedriger. Gegen baar gehandelte Aktien blieben gut behauptet, aber still; Anlagewerthe recht fest aber wenig belebt. Die zweite Stunde verlief gleichfalls rege und fest; doch kamen einzelne Abschwächungen auf Gewinnstnahmen vor. — Per Ultimo notirte man heute Franzosen 487½—8½—7½, Lombarden 139½, Kredit-Aktien 501½ bis 500—3½—499, Diskonto-Kommandit-Antheile 179,80—9,75 bis 80,25—79,75—180,50. Der Schluß war etwas schwächer.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 25. August 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,40 bz
do. neue 1876	4	100,80 bz
Staats-Anleihe	4	
Staats-Schuldsch.	3½	98,10 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,25 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,50 bz
do. do.	3½	94,60 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,75 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,50 G
do.	4½	103,70 bz
Landsch. Central	4	99,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	92,25 G
do.	4	100,50 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	92,25 G
do.	4	99,40 B
do.	4½	100,40 bz
Pommersche	3½	92,20 B
do.	4	99,90 bz
do.	4½	102,60 G
Posensche, neue	4	99,75 G
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	93,00 bz
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	93,25 G
do.	4	99,70 G
do.	4½	100,20 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,80 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,75 bz
Pommersche	4	100,75 bz
Posensche	4	100,20 G
Preußische	4	100,30 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,30 G
Sächsische	4	100,60 G
Schlesische	4	100,50 G
Souvereignes		20,41 G
20-Franksstücke		16,23 bzG
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,71 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 bz
Oesterr. Banknot.		173,40 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		213,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	146,60 bzG
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,00 bzB
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,90 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	177,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,10 bz
Braunschw. 20thl.-L	—	98,60 G
Brem. Anl. v. 1874	4	100,00 bz
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,10 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,25 bz
do. II. Abth.	5	119,30 bzG
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,75 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,00 bzB
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	92,75 B
Meininger Loose	—	26,75 bzG
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,00 bz
Oldenburger Loose	3	153,75 bz
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	108,25 B
do. do.	4½	104,50 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,40 G
do. do.	4½	101,80 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 bz
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,40 bzG
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 B
do. II. IV. 110	5	102,20 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,60 G
do. do. 100	5	102,50 G
do. do. 115	4½	104,75 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,20 G
do. unk. rückz. 110	5	112,10 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,75 B
do. do. 110	5	106,25 B
Schles. Bod.-Cred.	5	104,60 G
do. do.	4½	105,00 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,75 G
Kruppsche Obligat.	5	107,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,75 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	120,80 G
Oesterr. Goldrente	4	76,00 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,80 bzG
do. Silber-Rente	4½	63,70 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,20 bz
do. do. v. 1864	—	312,00 bz
Ungar. Goldrente	6	94,70 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	90,30 bz
do. Loose	—	216,50 bzG
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	85,25 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,75 bzB
Finnische Loose	—	50,10 G
Russ. Centr.-Bod.	5	79,50 B
do Engl. A. 1822	5	89,00 G
do. do. A. v. 1862	5	89,90 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consol. A. 1871	5	90,60 bz
do. do. 1872	5	90,50 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	93,40 bzB
do. do. 1880	4	72,75 G
do. Boden-Credit	5	83,30 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,25 B
do. do. v. 1866	5	148,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	61,60 bz
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,75 bzG
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,00 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,80 G
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,00 bzB

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,90 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	212,40 bz
do. 100 R. 3 M.	210,90 bz
Warschau 100 R. 8 T.	212,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,60 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,50 bzG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	54,00 bzB
Berl. Handels-Ges.	4	104,40 bzG
do. Kassen-Verein.	4	170,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,25 bzG
Centralbk. f. B.	4	12,70 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,00 B
Cöln. Wechslerbank	4	96,75 bz
Danziger Privatb.	4	110,25 G
Darmstädter Bank	4	150,50 bz
do. Zettelbank	4	106,50 B
Dessauer Creditb.	4	82,00 G
do. Landesbank	4	117,75 bzB
Deutsche Bank	4	144,10 bzG
do. Genossensch.	4	117,75 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	92,90 bzG
do. Reichsbank.	4½	148,60 bzG
Disconto-Comm.	4	180,00 bz
Geraer Bank	4	87,75 bzG
do. Handelsb.	4	57,10 G
Gothaer Privatbk.	4	104,00 G
do. Grundkredb.	4	94,25 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	104,75 bz
Leipziger Creditb.	4	150,30 bzG
do. Discontob.	4	97,60 bzB
Magdeb. Privatb.	4	112,00 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	66,00 B
do. Hypoth.-B.	4	78,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	98,90 bzG
do. Hypothekenbk.	4	92,25 bz
Niederlausitzer Bank	4	99,00 B
Norddeutsche Bank	4	168,50 bzG
Nordd. Grundkredit	4	56,10 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,00 bz
Posen. Landwirthsch	4	73,00 G
Posener Prov.-Bank	4	114,00 B
Posener Spritaktien	4	56,75 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,75 bzG
do. Centralbdn.	4	129,75 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	105,00 B
Produkt.-Handelsbk	4	76,25 B
Sächsische Bank	4	119,40 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	96,00 bzG
Schles. Bankverein	4	108,00 bzG
Südd. Bodenkredit	4	132,80 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	154,00 bzG
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	69,25 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,75 B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	69,25 bzB
Dortmunder Union	4	14,50 B
Egells Masch.-Akt.	4	32,50 bzB
Erdmannsd. Spinn.	4	36,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	63,75 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	129,50 bz
Georg-Marienhütte	4	103,10 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	102,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	83,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	98,60 G
Lauchhammer	4	44,30 G
Laurahütte	4	128,50 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	68,90 bz
Magdeburg. Bergw	4	137,00 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	77,25 G
Menden u. Schw. B.	4	92,00 B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	64,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	93,25 bzB
Phönix B.-A. Lit. B	4	60,00 G
Redenhütte consol.	4	185,50 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	91,50 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	26,75 B
Unter den Linden	4	7,50 G
Wöhlert Maschinen	4	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,50 bzG
Altona-Kiel	4	157,40 bz
Bergisch-Märkische	4	117,90 bzG
Berlin-Anhalt	4	122,75 bzB
Berlin-Dresden	4	21,00 bz
Berlin-Görlitz	4	22,30 bzG
Berlin-Hamburg	4	238,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,70 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	23,75 bz
Märkisch-Posener	4	29,25 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	26,00 G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	191,75 bz
do. Lit. B.	3½	156,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	53,80 bz
Rechte Oderuferb.	4	146,25 bz
Rhein-Nahebahn	4	21,00 bzB
Stargard-Posen	4½	102,80 bzG
Thüringische	4	171,40 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,60 B
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	106,40 bz
Ludwigsb.-Berbach	4	203,60 B
Mainz-Ludwigsh.	4	103,75 bz
Weimar-Geraer	4½	52,20 bzB
Albrechtsbahn	5	31,70 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	123,75 bz
Aussig-Teplitz	4	216,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	100,90 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	81,75 bz
Elisabeth-Westbahn	5	83,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	73,50 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	120,20 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	52,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	56,90 bz
Lüttich-Limburg	4	15,20 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	302,40 bz
do. Litt. B.	5	330,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	58,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,40 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	54,80 bz
do. Certifikate	4	54,50 bz
Russ. Staatsbahn	5	140,50 bz
do. Südwestbahn	5	63,30 bz
Schweizer Unionb.	4	30,50 bzG
Schweizer Westbahn	4	24,00 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	88,00 bz
Warschau-Wien	4	267,10 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	56,30 bzG
Berlin-Görlitzer	5	83,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	97,75 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,50 bzG
Marienb.-Mlawka	5	87,90 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,60 bzG
Oberlausitzer	5	44,90 bzG
Oels-Gnesen	5	41,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	95,70 bzG
Posen-Creuzburg	5	73,00 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	145,30 bz
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,25 bzG
Weimar-Geraer	5	36,20 B

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	100,20 bzB
Berlin-Stettin	4½	116,30 bz
Cöln-Minden	6	149,00 bz
Magd.-Halberstadt	6	148,60 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	90,80 bzG
do. B. unabg.	3½	91,90 bzG
do. C. do. abg.	5	123,40 G

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,20 B
Rhein. St.A. abg.	6½	160,25 bzG
do. neue 40 proc.	5	154,00 G
do. Lit. B. gar.	4	100,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,75 G
do. do. II.	5	101,00 B
do. do. III.	5	101,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 B
do. II.	4½	103,00 B
do. III. v. St. g.	3½	91,80 bz
do. do. Litt. B.	3½	91,80 bz
do. do. Litt. C.	3½	90,30 G
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	102,75 G
do VI.	4½	103,50 G
do. VII.	4½	102,80 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,50 B
do. do. II.	4	99,50 B
do. do. III.	4½	102,25 bzG
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	99,50 bzB
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	101,75 B
do. Nordb. Fr. W.	5	
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4½	103,00 B
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	103,00 B
Berlin-Görlitz	4½	102,50 G
do. do. Litt. B.	4½	101,80 bz
Berlin-Hamburg	4	99,75 B
do. do. II.	4½	103,30 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	100,00 G
do. do. D.	4½	103,75 bz
do. do. E.	4½	101,70 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,90 G
do. do. III.	4	99,90 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,90 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,80 bzG
do. do. Litt. G.	4½	102,75 bz
do. do. Litt. H.	4½	102,75 bz
do. do. Litt. I.	4½	102,75 bz
do. do. 1876	5	105,90 bz
Cöln-Minden IV.	4	100,00 G
do. do. V.	4	100,00 G
do. do. VI.	4½	101,75 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 B
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,50 bzG
do. do. de 1865	4½	101,50 bzG
do. do. de 1873	4½	101,50 bzG
do. Leipz. A.	4½	103,25 B
do. do. B.	4	100,00 G
do. Wittenberge	4½	101,50 B
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	100,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,60 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,75 bz
do. do. III conv.	4	99,75 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	100 G
do. E.	3½	92,10 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,90 G
do. H.	4½	
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	

Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	102,90 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,80 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,70 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,70 bz
do. v. 1865	4½	101,70 bz
do. 1869, 71, 73	4½	101,70 bz
do. v. 1874, 77	4½	100,20 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,60 bzG
do. II. do.	4½	103,60 bzG
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	100,50 B
do. II.	4½	
do. III.	4	100,50 B
do. IV.	4½	103,10 B
do. VI.	4½	103,10 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,20 B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,40 G
do. do. II.	5	89,25 bzG
do. do. III.	5	89,00 bz
do. do. IV.	5	88,90 G
Lemberg-Czernow. I.	5	79,00 G
do. II.	5	83,20 bzB
do. III.	5	79,50 bz
do. IV.	5	79,00 bzB
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,50 bz
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	384,00 G
do. Ergänzsb.	3	368,25 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 G
do. II. Em.	5	104,00 G
Oesterr. Nordwest.	5	87,75 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,25 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	77,70 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	83,60 bzG
do. do. 1869	5	82,30 bzG
do. do. 1872	5	82,30 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,10 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	83,60 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	266,10 bzG
do. do. neue	3	267,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,30 G
Brest-Grajewo	5	89,00 G
Charkow-Asow g.	5	97,40 B
do. in Lstr. a 20 40	5	91,25 bz
Chark.-Krementsch.	5	95,50 B
Jelez-Orel, gar.	5	95,75 G
Koslow-Woron. gar	5	99,00 bzG
Koslow-Woron. Ob.	5	85,60 bz
Kursk-Chark. gar.	5	97,00 B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,75 B
Kursk-Kiew, gar.	5	100,30 bz
Losowo-Sewast.	5	83,00 B
Mosko-Rjäsan	5	103,30 G
Mosk.-Smolensk	5	98,75 bzG
Schuja-Jvanow.	5	96,75 bzG
Warschau-Teresp.	5	98,00 bzB
do. kleine	5	98,00 G
Warschau-Wien II.	5	103,40 B
do. III.	5	102,75 bz
do. IV.	5	101,25 G
Zarskoe-Selo	5	73,25 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.